

GEMEINDE ERZHAUSEN

Antrag

- öffentlich -

Drucksache VII/113

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	04.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	18.07.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2022	
Gemeindevertretung	03.11.2022	

Änderung der Hauptsatzung

- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen -

Beschlussvorschlag:

In der Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen wird §1 (3), Absatz 4 wie folgt geändert:
Statt bisher:

4. Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von DM 50.000,-- im Einzelfall, 26.000,-- EUR ab 01.01.2002,

Nunmehr neu:

4. Erwerb, Verpachtung, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 26.000,-- EUR im Einzelfall, sofern dokumentiert ist, dass das jeweilige Grundstück nicht ganz oder teilweise als ökologische Ausgleichsfläche ausgewiesen ist,

Sachdarstellung:

Siehe beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Antrag Hauptsatzung